

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 62.

Dresden, am 18. März

1898.

Zweihundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 18. März 1898, vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 606—610. — Auslegung der Ständischen Schriften auf die Königl. Dekrete Nr. 7, 8 und 21. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 13, den Entwurf eines Gesetzes, das Kirchengesetz wegen Ausübung des Kirchenpatronats und der Kollatur über kirchliche Aemter betr. — Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Ackermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meißch und Dr. von Seydewitz, sowie der Herr Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Dr. Böhme.

Anwesend 74 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte die Registrande zu geben.

(Nr. 606.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 5 bis 7 und Kap. 71a des ordentlichen, sowie Tit. 7 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1898/99, Hofapotheke, Elsterbad, Leipziger Zeitung und Dresdner Journal betr.

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren! — Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 607.) Protokoll-extrakt der Ersten Kammer über Kap. 88 bis mit 101 des Staatshaushalts-Stats für 1898/99, das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts betr., sowie über die bezüglichen Petitionen.

Präsident: Zu den Akten.

II. R. (1. Abonnement.)

(Nr. 608.) Ständische Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der §§ 19, 20 und 35 des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876 in der Fassung vom 15. Oktober 1886 betr.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus. — Ich bitte nochmals um etwas Ruhe. Wenn die Herren so laut sprechen, können wir uns gar nicht verständigen.

(Nr. 609.) Ständische Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 8, den Personal- und Besoldungs-Stat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1898 und 1899 nebst Nachtrag betr.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus.

(Nr. 610.) Ständische Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 21, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der Revidirten Gefindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 betr.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 13, den Entwurf eines Gesetzes, das Kirchengesetz wegen Ausübung des Kirchenpatronats und der Kollatur über kirchliche Aemter betr. (Drucksache Nr. 147.)

(Vergl. M. I. R. S. 91f.)

Berichterstatter Herr Abg. Kollfuß.

(Verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abg. Gontard.

Abg. Gontard: Meine hochgeehrten Herren! Als Mitglied einer der reformirten Gemeinden unseres Landes fühle ich mich veranlaßt, mein Bedauern auszusprechen, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Reformirten etwa auf einer Linie mit den Katholiken als im Gegensatz zur evangelischen lutherischen Landeskirche befindlich behandelt werden. Wenn man in den Motiven zu diesem